Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 67. Ratibor den 22. August 1832.

Die Nemesis.

(Beschluß.)

„Den wahren Thäter zu ermitteln," schrieb er, „bin ich, trotz aller angewandten Mühe, nicht vermögend. Jeder läugnet, daß er den Unheil bringenden Wurf gethan habe, und es ist auch wahrscheinlich, daß Jeder darüber in Ungewißheit schweben kann, weil Alle schnell hintereinander, ohne ein bestimmtes Ziel im Auge gehabt zu haben, ihre Schneebälle geschleudert; eben so wenig will einer von allen meinen Domestiken einen andern als den Thäter bezeichnen, jeder beharrt standhaft darauf, daß er es nicht wisse und durch Bezeichnung eines Unschuldigen sein Gewissen nicht belasten würde. Es bleibt daher nichts übrig, als daß die Ankläger denjenigen von meinen Leuten, welcher den unglücklichen Wurf gethan hat, bezeichnen, und ich bin erbötig, sie sämmtlich diesen vorstellen zu lassen."

Dieser Vorschlag wurde genehmigt, ein Tag bestimmt, wo die Dienerschaft des Ritters Glover sich vor denen stellen mußten, welche angeblich Zeugen des Todes jenes Janitscharen gewesen waren. Einer der Dienerschaft wurde von fünf Türken einstimmig für den Mörder erklärt, alle anwesenden Janitscharen stimmten dieser Erklärung bei und erboten sich, eidlich zu bekräftigen, der Bezeichnete habe den Janitscharen durch seinen Wurf getödtet. Dieser Bediente hieß Simon Dibbins und war erst kürzlich von Canada zu dem Gesandten gekommen.

Als der Ritter Glover von dem Erfolge dieses Aussöhnungsmittels Nachricht erhielt, wurde er darüber auf das höchste erschüttert. Dibbins war unschuldig, daran konnte der Gesandte nicht zweifeln; denn er war gerade zu der Zeit, wo sich der Vorfall ereignete, bei ihm gewesen und hatte gar keinen Theil weder an der Aufrichtung der Schneepuppe noch an dem Schneeballwurf haben können.

Bei dem Gedanken, einen Unschuldigen dem Tode zu opfern, ergriff den Gesandten

der Schauder des Entsetzens. Gestützt auf die Hoffnung, daß sein Zeugniß die Aussagen der Türken und Janitscharen entkräften würde, wandte er sich an den Großvezier und machte Einwendung gegen die Auslieferung seines Dieners, erbot sich dagegen zur Zahlung einer großen Geldsumme, wenn man von dieser Forderung abstehen wolle.

Die Erklärung des Großveziers entsprach aber keinesweges dem Wunsche und Vorschlage des Ritters. Es hieß, er habe sein Wort gegeben, den als schuldig Anerkannten auszuliefern, und er würde es selbst ermessen, wie es sich für den Stellvertreter eines großen Monarchen nicht zieme, sein gegebenes Wort zurückzunehmen.

Der Gesandte befand sich in der peinlichsten Lage; nach langem Kampfe zwischen dem, was Menschlichkeit gebot, und der Lage, in der er sich befand, sah er sich gezwungen, den für sein Gefühl höchst schmerzlichen Entschluß zu fassen, lieber Einen aufzuopfern, als sich der Gefahr auszusetzen, daß mehrere, vielleicht alle seine Bedienten ein Opfer zügelloser fanatischer Volkswuth würden. — Er willigte also in Dibbins Auslieferung. Mit Angst und Schrecken sah der Gesandte dem Momente entgegen, wo dem zum Sühnopfer bestimmten Dibbins bekannt gemacht werden sollte, welch ein Loos ihm bevorstände. Der Gesandte konnte sich nicht dazu entschließen, Dibbins dies selbst anzukündigen; er übertrug ein solches schaudervolles Geschäft dem Gesandschaftsprediger, um den zum Tode Bestimmten auf den furchtbaren Moment eines gewaltsamen Todes vorzubereiten, und ihm durch Trostgründe der Religion den Todeskelch minder bitter zu machen.

Am Morgen, wo die Auslieferung und Hinrichtung des vorgeblichen Mörders geschehen sollte, begab sich der Geistliche zu Dibbins, den der Gesandte in leidlichen Verwahrsam hatte nehmen lassen und sein Ehrenwort gegeben, daß er ihn nicht entwischen lassen wolle.

Als der Prediger mit zitternder Stimme begann, Dibbins zu eröffnen, welch ein Schicksal ihm bevorstünde, erstaunte er nicht wenig, als er den zum Tode Bestimmten darauf gefaßt fand.

„Ich erkenne reuevoll,“ sprach er, „in dieser mir bevorstehenden Todesstrafe die unsichtbare Hand einer allwaltenden Gerechtigkeit. Schon lange habe ich eine solche Strafe verwirkt, denn vor mehrern Jahren beging ich in England einen Mord, weshalb ich mich nach Canada flüchtete. Daß ich Ihnen dies reuevolle Bekenntniß ablegen kann, erleichtert mir den Gang zum Tode; ich sehe ihn als eine wohlverdiente Strafe meines Verbrechens an und hoffe, daß solches meinen großmüthigen und menschenfreundlichen Herrn, der mich immer so gütig behandelt, beruhigen wird.“

Dibbins wurde ausgeliefert und vor der Thür der Wohnung des Gesandten aufgeknüpft. Der Ritter Glover fand auch darin wirklich die von Dibbins gehoffte Beruhigung, da nun ein Mörder, und nicht einer seiner Dienerschaft, der

einen Janitscharen zufällig getödtet hatte, mit dem Tode bestraft worden war.

K. M—r.

Ein erprobtes Mittel zu erblinden.

Es ist ein nicht sehr ungewöhnlicher Scherz, welcher an Kindern und Erwachsenen noch so häufig angebracht wird, daß ihnen Jemand der unbemerkt nahet, plötzlich von hinten mit den Händen die Augen zuhält und sie dann auffordert, zu rathen, wer wohl ihr Obscurant sey? Das gewöhnliche Sträuben derer, welchen die Augen zugehalten werden, reizt gar leicht zu einiger Gewalt, und welche Gefahr der oft dabei stattfindende Druck, besonders hervorstehenden Augen bringen kann, davon pflegte der verstorbene, berühmte Augenarzt Beer zu Wien von Zeit zu Zeit seinen Schülern folgendes traurige Beispiel zu erzählen.

„Der auswärtige Freund eines Bräutigams ward dringend ersucht, sich unter den zahlreichen Hochzeitsgästen einzufinden. Ueberhäufte Geschäfte schienen es ihm unmöglich zu machen, dieser freundlichen Einladung zu folgen. Ein Brief benachrichtigt den Bräutigam, daß er auf die Anwesenheit des Freundes bei dem hohen Feste Verzicht leisten müsse. Indeß ist der Freundschaft so Vieles möglich; der Eingeladene verdoppelt seine Anstrengungen, beendigt die dringenden Arbeiten, reist Tag und Nacht, erreicht das Hochzeithaus aber nicht eher, als bis die Gesellschaft schon beim festlichen Mahle Platz genommen hat. Bekannt im Hause, schleicht er sich zu einer Seitenthüre herein und hält plötzlich dem geliebten Bräutigam die beiden Augen zu. Je mehr sich dieser anstrengt, die Verhüllung von sich abzuwehren, desto mehr verdoppelt auch der Unverhoffte seine Bemühung. Als aber die schmerzverrathende Unruhe des Bräutigams die Fortsetzung des Scherzes verbietet, welche Szene des Schreckens, des Jammers, der Verzweiflung! Der vor wenig Minuten noch so Glückliche, dem gerade eine neue Freude zugedacht war, er ist auf einem Auge gänzlich verblindet, und kann mit dem Andern nur wenig mehr unterscheiden! Professor Beer wird eiligst herbei gerufen, kann aber nur wenig Hoffnung machen: und leider bestätigte sich seine traurige Vorhersagung in der Folge nur zu schmerzlich!" —

Miscelle.

Die englische Gesellschaft zur Befreiung von Personen, die wegen kleiner Schulden in Haft gekommen sind, hat ihren, zur Oeffentlichkeit gebrachten Rechnungen zufolge im Jahre 1831 zwei Tausend acht Schuldner aus dem Gefängnisse erlöst; alle zusammen waren 5227 Pfd. Sterl. schuldig. Seit dem 2. May d. J. befreite sie außerdem noch 111 wegen Schulden Verhaftete, von denen 95 verheirathet waren und 208 Kinder hatten. Ihr Loskauf betrug 324 Pfd. Sterl. — „Ist jemals," bemerkt hierbey die Literary Gazette, „von dem beredtesten Redner, der noch im Parlament auf-

stand. ein so furchtbares Bild grausamer Barbarei in einem civilisirten und christlichen Lande, und von dem schrecklichen Zustande der Gesetze wo solche Dinge vorgehen, entworfen worden? In dem einzigen verflossenen Jahre schmachteten über 2000 Menschen, die der Gewerbsthätigkeit durch Gesetzharpyen entrissen und mit grausamen und ruinirenden Kosten beladen waren, im Gefängniß, und zwar wegen einer Schuld von nicht mehr als 2 Pfd. 10 Schilling auf den Kopf.! — Kann man dies erwägen und dabei an die Unbarmherzigkeit der Gläubiger denken, die eine solche Rache suchen, an die Blutpfennige, die dem Elende durch gierige Advokaten abgepreßt wurden; kann man an die Gesetze denken, die nicht allein an Individuen, sondern auch am ganzen Staate solche Unbill verüben lassen, ohne von Staunen, Abscheu und Schrecken zugleich erfüllt zu werden?!"

Bekanntmachung.

Eltern und Lehrmeister der Kinder unter 14 Jahren werden hiemit aufgefordert, denselben niemals zu gestatten sich zwecklos herumzutreiben, im Uebertretungs = Falle werden Erstere in eine angemessene Polizey = Strafe unnachsichtig genommen werden.

Ratibor, den 10. August 1832.

Der Magistrat.

Anzeige.

Für einen tüchtigen Wirthschafts = Beamten ist bei einem bedeutenden Dominio ein annehmlicher Posten offen, welcher sogleich besetzt werden soll. Mit den erforderlichen Kenntnissen in allen Branchen der Landwirthschaft muß der Beamte Fleiß und Redlichkeit verbinden, worüber er sich durch vortheilhafte Zeugnisse muß empfehlen können, und zugleich im Stande seyn, — da ihm eine Casse anvertraut wird, — eine Caution von mindestens 200 Rthlr. leisten zu können.

Bei demselben Dominio ist auch eine ansehnliche Arrende, womit das Schlacht=Recht verbunden ist, zu verpachten, und hat der Pächter ebenfalls eine, der Pachtung angemessene Caution zu leisten.

Auch ist ebendaselbst die Rindvieh=Nutzung, gegen Vorausbezahlung eines vierteljährigen Pacht = Quantums, als Caution, in Pacht zu übernehmen.

Zugleich sind daselbst zu verkaufen:

100 Sack Stauden = Saamen = Korn,
100 = Mährischer Gerste, und
50 Eimer Brandwein.

Ueber die eine oder andere dieser Rubriken ertheilt auf porto = freie Anfragen die erforderliche Auskunft

Der Kaufmann Schwiertschena
zu Ratibor.

(Keller zu vermiethen.)

In dem Klingerschen Hause (Oderstraße) ist ein großer Keller sofort zu vermiethen, und das Nähere darüber daselbst im Gewölbe zu erfahren.

Ein sehr trockues Gewölbe 40 Fuß lang 18 Fuß breit 10 Fuß hoch kann sofort auf ein oder mehrere Jahre bey mir gemiethet werden.

Precht.
